

Eine neue Wasserpolitik für Europa

Autor(en): **Karagounis, Ion**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **92 (2000)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-940266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bauen bzw. zu sanieren. Dabei ist die biologische Abwasserbehandlung Pflicht. In empfindlichen Gebieten ist zusätzlich eine weitergehende Reinigungsstufe zum Entzug von Stickstoff und Phosphor vorgeschrieben. Die Realisierung dieses Programms wird mehrere 100 Mrd. Euro beanspruchen.

In den Ländern der EU sind durchschnittlich etwa 76% der Bevölkerung an Kläranlagen angeschlossen, allerdings mit einer erheblichen Spreizung. So schafft Griechenland gerade einmal einen Anschlussgrad von etwas über 10%, während in Dänemark nahezu die gesamte Bevölkerung (98%) angeschlossen ist. In Deutschland existieren über 10 000 Kläranlagen, die die Abwässer von über 90% der Bevölkerung behandeln. Nahezu 4000 von ihnen arbeiten mit einer gezielten Nährstoffelimination (Stickstoff und Phosphor). Dennoch gibt es auch in Deutschland noch einen erheblichen Nachholbedarf, insbesondere in den neuen Bundesländern. Denn hier sind erst zwischen 60 und 70% der Bevölkerung mit Klärwerken versorgt.

Angesichts des hohen Investitionsbedarfs und knapper öffentlicher Kassen ist es nicht verwunderlich, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger immer häufiger nach privatwirtschaftlichen Lösungen Ausschau halten. Rund 10% des Abwasservolumens werden mittlerweile durch privatwirtschaftliche Gesellschaften entsorgt. Per europaweiter Ausschreibung wird den inter-

essierten privaten Entsorgungsunternehmen meist nur vorgegeben, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte einzuhalten sind und die Gebühren eine bestimmte Höhe nicht überschreiten sollen. Mit welchen Techniken sie diese Ziele erreichen, bleibt ihnen überlassen. Effektive, aber kostensparende Verfahren zur Abwasserbehandlung haben also Konjunktur.

Wasserversorger bereiten sich auf Liberalisierung vor

Auch auf dem Gebiet der Wasserversorgung gibt die EU die Richtung an. Spätestens seit November 1998, als die Trinkwasser-Richtlinie in Kraft getreten ist, die bis Ende 2000 in nationales Recht gegossen werden muss. Wichtigste Neuerung: Die Qualität des Trinkwassers für den menschlichen Gebrauch muss dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt genügen. 1998 haben allein die deutschen Wasserbetriebe über 5 Mrd. DM investiert. Fast die Hälfte davon floss in den Ausbau und die Sanierung des Rohrnetzes, rund 1 Mrd. DM wurden für die Wassergewinnung und -aufbereitung ausgegeben. Diese Beträge werden mit der Anpassung der deutschen Trinkwasser-Richtlinie an die EU-Vorschriften sicher nicht sinken.

Derweil bereiten sich die in Deutschland über 7000 kommunalen Wasserwerke auf die – langsam, aber sicher – kommende Liberalisierung der Wasserwirtschaft vor. Zwar plant die EU derzeit noch keine Liberali-

sierungs-Richtlinie à la Strom oder Erdgas. Gearbeitet wird jedoch an einer Ausschreibungs-Richtlinie, die die Übertragung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben an private Dritte regelt. Parallel wird im Berliner Bundeswirtschaftsministerium darüber diskutiert, die Ausnahmeregelungen für die Wasserwirtschaft im Kartellrecht abzuschaffen.

Erste spektakuläre Privatisierungserfolge hat die Branche in Deutschland bereits zu verzeichnen. So wurden die Berliner Wasserbetriebe von einem privaten Konsortium, bestehend aus RWE (Essen), Allianz (München) und dem französischen Mischkonzern Vivendi übernommen. Die Eurawasser GmbH (Berlin), ein Gemeinschaftsunternehmen von Thyssen und Suez Lyonnaise Des Eaux (Paris), ver- und entsorgt mittlerweile Rostock (Mecklenburg-Vorpommern, seit 1993) und Brandenburgs Landeshauptstadt Potsdam (seit 1997). Auch Deutschlands grösster Wasserversorger, die Gelsenwasser AG (Gelsenkirchen), bereitet sich durch strategische Allianzen und Beteiligungen an kommunalen Ausschreibungen auf den Wettbewerb vor und bietet neben der Wasserversorgung auch Abwasserdienstleistungen an. Ihr grösster Erfolg bisher: die Übernahme der Abwasserreinigung der Hansestadt Bremen Anfang 1999.

*Entsorga,
Messe- und Ausstellungs GmbH, Köln*

Eine neue Wasserpolitik für Europa

■ *Ion Karagounis*

Mit einer Wasser-Rahmenrichtlinie will die EU ihre bisherigen Schutzbemühungen verstärken, die Qualität der Gewässer in den nächsten Jahrzehnten wesentlich verbessern und die Wassernutzung nachhaltig ausgestalten.

Derzeit bestehen in der Europäischen Union EU über 30 Richtlinien, die den Gewässerschutz und die Wassernutzung betreffen. Dieser Flickenteppich, der sich auf Grund sehr unterschiedlicher Bedürfnisse und Probleme entwickelt hat, weist erhebliche Defizite und Inkonsistenzen auf und stellt keine befriedigende Grundlage mehr für eine moderne europäische Wasserpolitik dar.

Die EU wird deshalb demnächst eine Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) verabschieden, die diese Defizite beheben und

ein modernes, kohärentes europäisches Wasserrecht schaffen soll.

Die WRRL soll die verschiedenen Anstrengungen zu einem umfassenden Gewässerschutz zusammenführen.

Mit systematischer Planung und unter Einbezug aller interessierten Kreise wird angestrebt, den Gewässerzustand in Europa im Laufe der nächsten Jahrzehnte markant zu verbessern und die Wassernutzung nachhaltig auszugestalten (siehe Kas-

Weiter Weg zur nachhaltigen Wassernutzung

Nachhaltige Wassernutzung ist eine schwierige Angelegenheit. Es ist einfacher zu definieren, was nicht nachhaltig ist, wie einige Beispiele aus dem europäischen Raum zeigen:

– Die Wasserknappheit in Athen Anfang der 90er-Jahre, bei der die Stadt nur noch einen Fünftel ihres Wasserbedarfs selbst sicherstellen konnte. Für eine Stadt mit 4,5 Millionen Einwohnern/innen ist das un-

erträglich. Die EU finanzierte einen neuen Damm, um das Wasser des nächsten Flusseinzugsgebietes zu fassen und nach Athen zu bringen.

- Trinkwasserverlust in Dublin. Als Dublin die EU um die Finanzierung einer neuen Trinkwasserversorgung bat, brachte eine Studie ans Licht, dass in der Stadt 44% des Trinkwassers auf Grund undichter Leitungen versickern. Die EU war zur finanziellen Unterstützung bereit: jedoch nicht für ein neues Wasserversorgungswerk, sondern für die Reparatur der Wasserleitungen.
- Grössere Städte ohne Kläranlagen, wie zum Beispiel Brüssel und Mailand. Die EU ging mit Belgien und Italien deswegen vor Gericht.

Es gibt auch gute Beispiele, wie die Zusammenarbeit Spaniens und Portugals bei der Wassernutzung. Drei grössere Flüsse fliessen von Spanien nach Portugal, und jahrhundertlang stritten die beiden Staaten um die Wassernutzungsrechte. Ein Abkommen ermöglicht es beiden Ländern, ihre Dämme teilweise auf Territorium des Nachbarlandes zu erstellen und damit die Flüsse als gesamtgesellschaftliche Wassersysteme über die Landesgrenze hinaus zu nutzen. Natürlich bedingt das auch eine enge Zusammenarbeit auf der Managementebene.

Die Wasser-Rahmenrichtlinie

Die neue Wasser-Rahmenrichtlinie strebt die Harmonisierung aller existierenden Richtlinien an. Neu dazu kommen zwei Punkte:

Der erste ist die Schutzbestimmung im Einzugsgebiet der Flüsse. Damit sollen die Oberflächengewässer und das Grundwasser, sowohl quantitativ als auch qualitativ, geschützt werden.

In einem zweiten Schritt soll der Schutz der Meere einbezogen werden. So soll zum Beispiel die Sauberkeit des Baltischen Meeres verbessert werden. Dies bedingt Zusammenarbeit über die Grenzen der EU hinaus. Kaliningrad und St. Petersburg verschmutzen die Gewässer in dem Ausmass, wie Finnland, Schweden und Dänemark sie sauber halten. Russland muss also dazu gebracht werden, seine Flüsse nicht weiter zu verschmutzen.

Offene Punkte

Noch ist die WRRL nicht in Kraft. Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat) hat bereits sein Einverständnis gegeben; nun muss das Parlament noch zustimmen. Die Verhandlungen drehen sich um folgende Punkte:

- Die Frist für die Implementierung der Richtlinie durch die EU-Mitglieder.
- Die Höhe der Grenzwerte für gefährliche Stoffe. Die Kommission und das Parlament

wollen hier strikere Regeln als der Ministerrat.

- Zukünftige Kosten für Wasser. Die EU ist der Meinung, dass Wasser etwas kosten muss. Gerade letztere Frage ist nicht unerheblich, bezahlen doch beispielsweise die Einwohner/innen Irlands bis anhin gar nichts für ihre Wasserversorgung. Konsequenz davon ist die praktisch fehlende Sensibilisierung für die sparsame Wassernutzung. Um den zukünftigen Wasserbedarf abschätzen und Versorgungsanlagen planen zu können, ist zudem eine Erfassung des heutigen Wasserverbrauchs unbedingt nötig.

Schweiz EU-konform

Die schweizerische Gesetzgebung ist mit der neuen Wasser-Rahmenrichtlinie konform. Mit der Strategie des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Uvek setzt die Schweiz ebenfalls auf nachhaltige und integrierte Ansätze. Die Koordination mit dem Ausland wird hauptsächlich über die internationalen Gewässerschutzkommissionen ablaufen, in denen die Schweiz seit langem aktiv mitwirkt.

Ein Bericht zur Situation der Schweiz in Bezug auf die Europäische Wasser-Rahmenrichtlinie erschien auch in «Wasser, Energie, Luft», 92. Jahrgang, Heft 3/4.

Adresse des Verfassers

Ion Karagounis, Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch), Postfach 211, CH-8024 Zürich.

Die Wasser-Rahmenrichtlinie in der Übersicht

(Richtlinie 1999 des Europäischen Parlaments und des Rates der EU zur Schaffung eines Ordnungsrahmens Wasserpolitik in der EU)

Ziele

- Guter Zustand der Gewässer (gutes ökologisches Potenzial/guter chemischer Zustand)
- Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung
- Beiträge zur Minderung von Überschwemmungen und Dürren

Integrierte Ansätze

- Gesamtheitliches Management ganzer Fluss-Einzugsgebiete
- Einbezug von Oberflächengewässern und Grundwasser (plus Feuchtgebiete und angrenzende terrestrische Ökosysteme)
- Einbezug von Wasserqualität, Wassermenge und Gewässerstrukturen

Planung

- Bewirtschaftungspläne mit Massnahmenplänen für Fluss-Einzugsgebiete

Wirtschaftliche Instrumente

- Verursacherprinzip anwenden
- Kostendeckende Wasserpreise anstreben

Partizipation

- Einbindung der interessierten Stellen und der Öffentlichkeit in die Planungs- und Entscheidungsprozesse

Integration

- Wasserbelange in andere Politikbereiche einbeziehen wie Landwirtschaft, Energie und Regionalentwicklung